

Niederschrift

**über die 35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Donnerstag, 01.10.2009
im Bürgerhaus, Kirchstr. 22**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Vinnemann, Heinrich

Von der Verwaltung:

Himmelman, Josef
Sendermann, Wilhelm
Holtmann, Maria

Ahmann, Reinhard	
Auverkamp, Karl-Heinz	
Birken, Heribert	
Kötter, Christoph	
Linau, Monika	Vertreter
Nau, Reinhard	
Naujoks, Martina	Vertreter
Ostrop, Paul	Vertreter
Seiwert, Franz-Dieter	
Wever, Heinz-Peter	

Vor der Sitzung besichtigt der Ausschuss die Kläranlage des Lippeverbandes am Krähenbusch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen und Anfragen**
 - 1.1. Mitteilung zum newPark**

Herr Sendermann berichtet – um Missverständnissen zur Gerichtsentscheidung zum Kraftwerk in Datteln vorzubeugen – dass der rechtliche Rahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes zum newPark durch den Regionalrat geschaffen worden ist.

1.2. Mitteilung zur getrennten Abwassergebühr

Beigeordneter Sendermann teilt mit, dass für die Einführung der getrennten Abwassergebühr ca. 3.000 Haushalte in Olfen angeschrieben worden sind. Der Rücklauf der Fragebögen funktioniert gut, diese werden jetzt ausgewertet, so dass zum 01.01.2010 die getrennte Gebühr eingeführt werden kann. Die Kalkulation und die Satzungsänderung wird dem HFA in seiner Sitzung am 15.12.2009 vorgelegt.

1.3. Mitteilung zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Zur Einrichtung von weiteren Tempo-30-Zonen am Westwall, an der Feldstr., Wiesenstr., Bernhard-Holtmann-Str., Kampstr. und Am Wall hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Die Anregungen werden jetzt ausgewertet. Am 3.11.2009 ist eine Bürgerversammlung in der Gaststätte Mutter Althoff für den Siedlungsbereich Vinnum vorgesehen.

1.4. Mitteilung Herr Sendermann zur Instandsetzung Abwasserkanäle

Herr Sendermann informiert den Ausschuss über einen neuen Sanierungsabschnitt zur Instandsetzung der Abwasserkanäle. Im Moment wird die TV-Erfassung durchgeführt, nach der Auswertung werden dem Ausschuss die Schadensmeldungen und Sanierungsmöglichkeiten vorgestellt.

1.5. Mitteilung zur Maßnahme an der Lippeüberführung

Zur Kanalbaumaßnahme an der Lippeüberführung teilt Herr Sendermann dem Ausschuss mit, dass Gespräche mit dem Wasserstraßenneubauamt stattgefunden haben. Ende des Jahres wird Konkreteres zu berichten sein.

1.6. Mitteilung zur HOAI

Der Ausschuss wird von Herrn Sendermann dahingehend unterrichtet, dass es eine neue HOAI gibt. Die Honorarsätze werden um ca. 10 % erhöht, so dass die Ing.-Leistungen teurer werden.

1.7. Anfrage Herr Nau

Ausschussmitglied Nau bittet die Verwaltung, in der Steveraue aus aktuellem Anlass größere Schilder anzubringen, die darauf hinweisen, dass die Tiere nicht gefüttert werden. Die Verwaltung wird sich dies ansehen.

1.8. Anfrage Frau Naujoks

Ausschussmitglied Frau Naujoks erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten auf dem Wertstoffhof. Bürgermeister Himmelmann antwortet, dass ein korrigiertes Angebot der Firma abgewartet werden soll und dann die Angelegenheit dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

1.9. Anfrage Herr Birken

Auf die Frage von Ausschussmitglied Birken nach dem Stand des Verfahrens zum neuen Rewe-Markt in Selm antwortet Herr Himmelmann, dass es zurzeit keinen neuen Sachstand gibt.

1.10. Anfrage Herr Seiwert

Ausschussmitglied Seiwert erkundigt sich zur Einzäunung einer Parzelle mit Stacheldraht an der Eversumer Str. parallel zum Radweg, ob die Verwaltung hier etwas machen kann. Sowie Herr

Himmelman als auch Herr Sendermann antworten, dass die Verwaltung bei Einzäunung eines privaten Grundstücks keine Einwirkungsmöglichkeiten hat, wenn allgemein das Recht eingehalten wird. Die Verwaltung wird aber den Kreis Coesfeld darauf ansprechen.

2. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitpark Eversum" VO/845/2009

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme wird entsprechend der vorgelegten Abwägungsvorlage beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Freizeitpark Eversum“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

einstimmig angenommen

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ecke Bilholtstr. / Im Selken VO/846/2009
hier: Städtebauliche Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung möglicher Einzelhandelsunternehmungen

Beigeordneter Sendermann erläutert die städtebauliche Wirkungsanalyse und die Auswirkungen auf Einzelhandelsnutzungen durch den Plan des Investors, auf dem Gelände an der Bilholtstr. auch einen Textilmarkt zu errichten. Die Position des Gutachters sagt aus, dass der Standort nicht mehr zur Innenstadt gehört und nicht den Anforderungen eines zentralen Versorgungsbereiches im Sinne der landesplanerischen Zielvorgaben entspricht. Er betont, dass die Innenstadt gestärkt werden soll und nicht die „grüne Wiese“. Es geht hier nicht um den Schutz einzelner Geschäfte im Innstadtbereich, sondern um den Schutz der Innenstadt selbst. Um zur weiteren Rechtssicherheit zu kommen, wäre die Aufstellung eines Innenstadtkonzeptes hilfreich.

Nach einer lebhaften Diskussion regt Ausschussmitglied Kötter an, erste Schritte zur Aufstellung eines Innenstadtkonzeptes einzuleiten. Der BUA fasst folgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die städtebauliche Wirkungsanalyse und die Auswirkungen auf mögliche Einzelhandelsnutzungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, erste Schritte zu einem Einzelhandelsgutachten und zu einem Innenstadtkonzept einzuleiten.

einstimmig angenommen

4. Einbau einer Treppe in das Schwimmbecken des Hallenbades Olfen VO/849/2009

An Hand von Fotos zeigt Herr Sendermann die Treppe und erläutert, dass sie in diesem Jahr noch eingebaut werden soll. Die Treppe ist speziell ausgerichtet für einen Hubboden und kann bei Schwimmveranstaltungen wieder entfernt werden. Ausschussmitglied Frau Naujoks führt aus, dass es sich bei dem Projekt um eine Selbstverständlichkeit handle, auf die die Politik und Verwaltung von alleine hätten kommen müssen. Hierauf entgegnet Ausschussmitglied Kötter, dass dies ein

positives Zeichen von Seiten der Vereine sei und die gute Zusammenarbeit zwischen IBO, Landfrauen und Stadt dokumentiere.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht, eine Treppe in das Schwimmbecken des Hallenbades Olfen einzubauen und unterstützt die Kooperation mit den Vereinen IBO und den Landfrauen Olfen.

einstimmig angenommen

5. Bauanträge und Bauvoranfragen

5.1. Bauantrag zur Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 250 kW auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 15, Flurstück 244, Dattelner Str. 61 VO/824/2009

Herr Sendermann erläutert die Angelegenheit und führt aus, dass noch Gespräche hinsichtlich der Einbindung in das Landschaftsbild und über die ausreichende Erschließung mit dem Antragsteller geführt werden müssen. Nach Beantwortung von Fragen von Ausschussmitgliedern nach der Größe, ob es Wirkungen auf die künftige Netzgesellschaft hat (hier erwidert Herr Himmelmann, dass dies nicht der Fall ist, dass man mit den Betreibern aber ins Gespräch kommen sollte, da die Stadt der Erzeugung regenerativer Energien positiv gegenüberstehe) fasst der BUA folgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 250 kW auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 15, Flurstück 244, Dattelner Str. 61 gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Erschließung, die ggf. durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu sichern ist.

einstimmig angenommen

5.2. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben VO/844/2009

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

Heinrich Vinnemann
Vorsitzender

Maria Holtmann
Schriftführerin